



Egerkingen

Vielseitig. Zentral.

ABFALLKALENDER 2026

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Egerkingen

Mit dem Abfallkalender informieren wir Sie jedes Jahr über die vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde.

In der Beilage finden Sie den Abfallkalender 2026. Bitte bewahren Sie diesen gut auf, damit Sie jederzeit die richtigen Entsorgungswege rasch finden.

Wie gewohnt nutzen wir dieses Schreiben auch, um Sie über aktuelle Themen im Bereich Umwelt, Abfall und Natur zu informieren. Vielen Dank, dass Sie sich einen Moment Zeit nehmen, die folgenden Hinweise zu lesen.

Einstellung des Häckseldienstes ab 2026

Bisher wurden dreimal jährlich im März, September und November Häckselaktionen durchgeführt, bei denen der Werkdienst Schnittgut aus privaten Gärten vor Ort häckselte und entsorgte. Dieser Service war für die Bevölkerung kostenlos, verursachte jedoch einen erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand.

Bereits mehrfach wurde eine mögliche Einstellung dieser Dienstleistung angesprochen. Die gemeindeeigene Häckselmaschine hat ihre Lebensdauer erreicht und müsste ersetzt werden. Gleichzeitig fallen im Werkdienst für die drei zweitägigen Häckselaktionen jährlich rund 170 Arbeitsstunden sowie Entsorgungskosten an – insgesamt einen Aufwand von rund CHF 18'000.

Aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen wird der Häckseldienst daher ab dem kommenden Jahr 2026 eingestellt.

Was sind Ihre Alternativen?

- Grüngut kann weiterhin im üblichen Umfang der regelmässigen und kostenpflichtigen Grünabfuhr mitgegeben werden.
- Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Schnittgut im Rahmen ihres Leistungsangebotes entgegen.
- Für grössere Mengen bieten diverse Gartenbaubetriebe diese Dienstleistung an.
- Eventuell ergibt sich in Ihrer Nachbarschaft eine Lösung, dass mehrere Haushalte zusammen eine Mulde bestellen für die Entsorgung von Grüngut nach Rückschnittarbeiten.
- Wo möglich die Eigenkompostierung, um natürliche Ressourcen direkt im eigenen Garten zu nutzen.

Asiatische Hornisse - eine neue invasive Art

Die **Asiatische Hornisse** (*Vespa velutina*) breitet sich seit einigen Jahren rasch in der Schweiz aus und wird mittlerweile auch im Kanton Solothurn regelmässig nachgewiesen. Sie gilt als invasive gebietsfremde Art und stellt eine Gefahr für die heimische Insektenwelt dar.

Warum ist die Asiatische Hornisse problematisch?

Die Art jagt bevorzugt einheimische Bestäuber wie Wild- und Honigbienen, was zu erheblichen ökologischen Schäden führen kann, da Bestäuber eine zentrale Rolle in unserem Ökosystem spielen. Wo sich die Asiatische Hornisse stark ausbreitet, können Bienenvölker dezimiert werden.

Für den Menschen ist die Asiatische Hornisse nicht gefährlicher als die einheimische Hornisse – jedoch können Stiche, insbesondere bei Allergikern, gesundheitlich relevant sein. Wie bei allen Wespenarten gilt besondere Vorsicht in Nestnähe.

So erkennen Sie die Asiatische Hornisse

- **Grundfarbe:** überwiegend schwarz
- **Beine:** schwarz mit gelblichen Enden
- **Hinterleib:** schwarz mit gelben Streifen und orangem Ende
- **Grösse:** etwas kleiner und dunkler als die Europäische Hornisse

Was tun bei einem Verdacht?

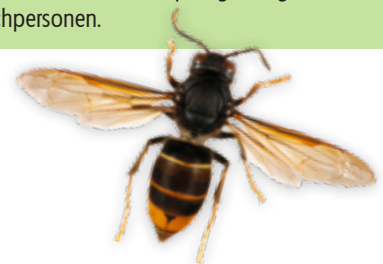
Wenn Sie eine Asiatische Hornisse oder ein Nest entdecken:

- **Abstand halten!** Die Tiere verteidigen ihr Nest.
- **Foto oder Video** des Tiers oder Nests machen.
- **Meldung erstellen** über die nationale Plattform: www.asiatischehornisse.ch
- **Nester nicht selbst entfernen!** Die Bekämpfung erfolgt ausschliesslich durch Fachpersonen.

Hinweis

Wespennester werden von der Feuerwehr nicht mehr entfernt. Beauftragen Sie dafür bitte spezialisierte Firmen wie die Oltex AG in Egerkingen.

Für das Einfangen von Bienenvölkern wenden Sie sich bitte an eine Imkerin oder einen Imker.



Bekämpfung invasiver Neophyten – Neophytenantage 2026

Invasive, gebietsfremde Pflanzen wie das einjährige Berufkraut, der Japanische Staudenknöterich, Sommerflieder, Goldruten und etliche mehr breiten sich laufend weiter aus. Sie verdrängen einheimische Pflanzen, beeinträchtigen Lebensräume und verursachen hohe Unterhaltskosten. Gleichzeitig wissen viele Menschen nicht, welche Pflanzen in Gärten problematisch sind und wie sie korrekt entfernt oder ersetzt werden.

Durch die Bekämpfung von invasiven Pflanzen und der Förderung einheimischer Arten leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und dem Erhalt unserer Kulturlandschaften.

Wichtig: gesammeltes Material von Neophyten gehört in die Kehrichtverbrennung und nicht ins Grüngut!

Neophytenantage 2026 in Egerkingen

Um einen aktiven Beitrag zur Biodiversität zu leisten, plant die Gemeinde Egerkingen im kommenden Jahr erstmals die Durchführung von zwei Neophytenantagen:

- **Vor den Sommerferien:** Neophytenantag in Zusammenarbeit mit der Schule
- **Samstag 29. August 2026:** Öffentlicher Neophytenantag für die Bevölkerung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mehr über diese Arten zu erfahren und selbst aktiv zum Schutz der Natur beizutragen. Weitere Informationen zu den Anlässen folgen zeitnah über die Informationskanäle der Gemeinde.

Wenn es summt und brummt

Unter dem Motto «Mission E» setzt sich der Naturschutzverein Egerkingen für mehr Biodiversität im Siedlungsraum ein. Ziel ist es, die Artenvielfalt direkt vor unserer Haustür zu fördern. Mit einfachen Massnahmen kann jede und jeder einen wichtigen Beitrag leisten – sei es im Garten, auf dem Balkon oder sogar auf dem Fenstersims.

Die Natur macht nicht an der Siedlungsgrenze Halt. Auch in dicht bebauten Gebieten leben zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Hier verbirgt sich ein enormes ökologisches Potenzial: Viele heimische Arten finden auf kleinstem Raum vielfältige Lebensräume, reichlich Nahrung und geeigneten Unterschlupf.

Ob im Blumenbeet, auf der Terrasse oder am Fenster – mit ein paar gezielten Schritten können Sie Teil der «Mission E» werden und aktiv etwas für die Biodiversität in unserer Gemeinde tun.

Frühblüher und Herbstblumen

Wenn Sie Pflanzen mit ganz unterschiedlichen Blühzeiten pflanzen, geniessen Sie nicht nur nahezu ganzjährig einen blühenden Garten oder Balkon, Sie bieten Insekten Nahrung vom frühen Frühling bis in den Herbst. Mit Frühlingsboten wie Schneeglöckchen, Krokussen und Narzissen beginnt die Saison schon im Februar; und mit Asten, ungefüllte Dahlien, Herbst-Anemonen, Sonnenblumen oder der winterharten, mehrjährigen Fetthenne wird auch der Herbst bunt und dient Insekten, gerade auch Bienen, als letzte Nahrungsquelle vor dem Winter.

Bienenweiden statt Pflanzen ohne Nährwert

Wussten Sie, dass eine ganze Reihe von Blüten weder Pollen noch Nektar produzieren und Insekten darin keine Nahrung finden? Dazu zählen etwa Tulpen, Stiefmütterchen, Forsythien und typische Zierpflanzen mit gefüllten Blüten wie etwa Chrysanthemen, Stockrosen oder die als Balkonpflanze beliebte Geranie. Pflanzen Sie stattdessen (oder ergänzend) lieber eine sogenannte Bienenweide. Bienenfreundlich sind zum Beispiel Lavendel, Glockenblumen, Schafgarbe, Löwenmäulchen, Kapuzinerkresse, Kornblumen und Malve. Grossartige Bienenweiden, gerade auch für den Balkon, sind Salbei, Thymian, Rosmarin, Oregano oder Majoran – lassen Sie Ihre Küchenkräuter blühen!

Es flattert im Garten und auf dem Balkon

Nicht jede bienenfreundliche Pflanze ist auch für Schmetterlinge attraktiv und umgekehrt. Denn viele der bunten Falter sind aufgrund ihrer Rüssellänge an ganz bestimmte Blütenarten angepasst. Geeignete Nektarpflanzen sind beispielsweise Kugeldistel, Phlox, Fetthenne, Lavendel, Natternkopf oder Bartblumen. Wenn Sie ein derart vielseitiges Buffet anbieten, können Sie sich sicherlich über viele bunte Besucher in ihrer grünen Oase freuen. Aber: wo keine Raupen sind, sind auch keine Schmetterlinge. Brennnesseln sind die Kinderstuben für viele Schmetterlingsarten. Zu unrecht sind sie ungem gesehen in vielen Gärten. Finden Sie einen Quadratmeter Platz?

Einheimische Gehölze statt Exoten

Exotische Gehölze wie Thuja oder Kirschlorbeer mögen hübsch aussehen im Garten, sie bieten jedoch kaum Nahrung für Insekten und verdrängen im schlimmsten Fall die hiesige Flora. Einheimische Pflanzen wie etwa Holunder, Weissdorn, Felsenbirne, Kornelkirsche und Wildrose sowie immergrüne Arten wie Wacholder oder Eibe hingegen bieten geflügelten und gefiederten Tieren einen reich gedeckten Tisch. Der Vorteil für die oder den Gärtner:in: Einheimische Gewächse sind in der Regel robuster und winterhart – und mit Ausnahme der Eibe sind die Früchte der aufgezählten Arten auch für uns Menschen eine Leckerei.

Unordnung hat seinen Platz

Obstbaumschnitt ist wertvolle Biomasse. Statt ihn auf die Deponie zu bringen, können Sie einen Teil der Äste zu einem Asthaufen aufschichten. Am besten geeignet ist eine Ecke im Garten, in welcher Sie den Haufen jedes Jahr mit weiterem Astmaterial, Lesesteinen und Altgras ergänzen können. Dieser Asthaufen dient Insekten, Vögeln und Kleintieren wie etwa Igel und Eidechsen als Lebensraum und Unterschlupf im Winter.

Wildwuchs statt Rasenmähen

Ein schöner Garten macht viel Arbeit, so viel steht fest. Manche Arbeiten kann man sich jedoch, zumindest teilweise, sparen. Wenn Sie hier und da etwas Wildwuchs zulassen und einen Teil der Wiese nicht oder erst später mähen, freuen sich Insekten über zusätzlichen Lebensraum. Lassen Sie im nächsten Jahr 1m² Rasen als Blumeninsel stehen! Wenn Sie es gerne bunt mögen, pflanzen sie ins Insel eine einheimische Blütenpflanze wie Wiesenalbei, Wiesenwitwenblume oder Wiesen-Flockenblume.



Interesse geweckt?

Ab Februar 2026 startet der Naturschutzverein Egerkingen die nächste Bestellaktion mit neuen vielfältigen Angeboten für Blumenkistli, Balkon und Garten. www.nve.ch/projekte/mission-e

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe in allen Bereichen der Abfallsorgung und dem Umweltschutz, wünschen Ihnen frohe Festtage sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Einwohnergemeinde Egerkingen
Gemeindeverwaltung und Werkkommission



Abfuhrplan 2026

	Kehricht	Grüngut	Altpapier	Sonderabfälle
				
Januar	Jeden Dienstag	Montag, 05. Montag, 19.	Samstag, 24. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr	
Februar	Jeden Dienstag	Montag, 02. Montag, 16.		
März	Jeden Dienstag	Montag, 02. Montag, 16. Montag, 30.		
April	Jeden Dienstag	Jeden Montag ohne den 06., dafür am Mittwoch, 08.	Samstag, 25. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr	
Mai	Jeden Dienstag	Jeden Montag ohne den 25., dafür am Mittwoch 27.		
Juni	Jeden Dienstag	Jeden Montag		
Juli	Jeden Dienstag	Jeden Montag		
August	Jeden Dienstag	Jeden Montag	Samstag, 22. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr	
September	Jeden Dienstag	Jeden Montag		
Oktober	Jeden Dienstag	Jeden Montag		Mittwoch, 21. Werkhofareal, 14.00–16.00 Uhr
November	Jeden Dienstag	Jeden Montag	Samstag, 07. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr	
Dezember	Jeden Dienstag	Montag 14. Montag 28.		

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume können der Grünabfuhr vom **05. Januar 2026 gratis** mitgegeben werden.

Abfälle vermeiden · sortieren · wiederverwerten · richtig entsorgen

WICHTIGE INFORMATIONEN

Wilde Abfalldeponien und illegale Entsorgung

Nach wie vor treffen wir auf wilde Deponien auf dem Dorfgebiet. Darunter verstehen wir Abfall, der illegal an Strassenrändern, entlang des Dünenbords, im Wald, bei der Unterflursammelstelle oder in öffentlichen Abfallkübeln entsorgt wird. Darunter fällt auch Abfall in schwarzen Säcken ohne Sperrgutmarke. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass solche Deponien der Polizei gemeldet und die Verursacher/-innen gebüsst werden.

Gebietsfremde Organismen Neobita

Neobita sind gebietsfremde Pflanzen, Tiere oder weitere Organismen, die durch menschliche Tätigkeiten in Lebensräume ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes eingebracht werden. Einige dieser gebietsfremden Arten verhalten sich invasiv. Das heisst, sie verursachen durch ihre schnelle Ausbreitung ökologische, wirtschaftliche oder gesundheitliche Schäden.

Für gebietsfremde Pflanzenarten wird auch der Begriff Neophyten verwendet, für Tierarten der Begriff Neozoen.

Ansprechperson in der Gemeinde Egerkingen für invasive Neobita ist Adrian Meier, Mitarbeiter Werkdienst, 062 398 29 59, adrian.meier@egerkingen.ch

Defekte Strassenlampen

Defekte Strassenlampen können dem Werkdienst via Onlineformular (QR-Code rechts) gemeldet werden. Die Kandelaber sind auf Augenhöhe mit einer Nummer oder einem QR-Code versehen. Notieren Sie sich die Nummer der defekten Lampe oder scannen Sie den QR-Code direkt vor Ort mit Ihrem Smartphone. Wenn Sie den Code scannen, gelangen Sie automatisch auf das Onlineformular zur Schadenmeldung.

Alternativ können defekte Strassenlampen auch via Telefon unter der Nummer 079 277 31 47 gemeldet werden.



Wasserleitungsbrüche

Defekte Wasserleitungen sind dem Leiter Werkdienst und Brunnenmeister, Marc Gardelliano, 079 277 31 47, zu melden

Wasserhärte

34 - 36 °F

Gemeindekontakte

Gemeindeverwaltung

Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
Telefon 062 387 71 71
Fax 062 387 71 72
E-Mail info@egerkingen.ch
www.egerkingen.ch

Werkhof

Rainackerstrasse 2, 4622 Egerkingen
Telefon 062 398 29 59
Fax 062 387 71 72
E-Mail werkdienst@egerkingen.ch

Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Bahnhofstrasse 24, 4622 Egerkingen
Telefon 062 387 71 41
E-Mail eve@egerkingen.ch
www.evegerkingen.ch

Ihre Anmerkungen zu unserem Dienstleistungsangebot

Damit wir unsere Dienstleistungen laufend verbessern können, sind wir auf Ihre Rückmeldung angewiesen.

Ihre Anliegen, Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen, telefonisch 062 387 71 71 oder per E-Mail info@egerkingen.ch.

ENTSORGUNGSINFORMATIONEN



Abfuhrdienst

Die Abfuhr findet wöchentlich am **Dienstag** statt (ausgenommen Feiertage).

Das Entsorgungsgut darf wegen streunenden Wildtieren und Geruchsemissionen frühestens am Morgen des Abfuhrtages **ab 07.00 Uhr** auf das Trottoir oder an den Strassenrand gestellt werden.



Kehricht und Sperrgut

(gebührenpflichtig)

Hauskehricht ist in **offiziellen kenova-Kehrichtsäcken** oder in Containern, welche mit Containerbändern zu versehen sind, bereitzustellen. Die Container dürfen nicht überfüllt werden, d.h. der Deckel muss geschlossen sein.

Für Mehrfamilienhäuser und grössere Überbauungen ist die Verwendung von Containerbändern nicht zugelassen. Die Container dürfen ausschliesslich mit offiziellen, gebührenpflichtigen kenova-Kehrichtsäcken gefüllt werden.

Der Abfuhr kann nebst vermischten Abfällen auch **brennbares** Kleinsperrgut (10 kg /60 Liter oder 20 kg /110 Liter), das nicht anderweitig verwertbar ist, mitgegeben werden. Dieses ist mit einer, bzw. bei Überschreitung des vorgegebenen Gewichts/Volumens mit mehreren Bündel- resp. Sperrgutmarken der kenova zu versehen.

Sperrgut nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Altpapier

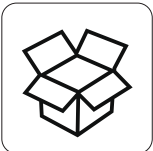
Der Turnverein Egerkingen führt die Altpapiersammlungen durch.

Als Altpapier gelten alle Arten von Papier (auch Hochglanzpapier), Zeitungen, Zeitschriften und Prospekte ohne Beschichtung, Bücher ohne Buchdeckel, Kuverts.

Was nicht? Beschichtetes Papier, Papiertragetaschen, geschreddertes Papier, Klebeetiketten oder -bänder, Fremdstoffe wie Styropor oder Metall.

Altpapier bitte gebündelt am Sammeltag (Daten siehe Abfuhrplan) **bis spätestens 09.00 Uhr** am Strassenrand bereitstellen.

Papier nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Karton

Nur aus Privathaushaltungen!

Karton nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Biogene Abfälle

Gartenabfälle, rohe Küchenabfälle, Speiseabfälle und weitere, kompostierbare Abfälle, sollen an ihrem Entstehungsort in Haus, Hof und Garten kompostiert werden. Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Soweit keine privaten Kompostierungsmöglichkeiten (Haus, Hof, Garten) vorhanden sind, können kompostierbare, organische Abfälle der regelmässigen, kostenpflichtigen Grünabfuhr übergeben werden.

Die Grünabfuhr findet am **Montag** statt (ausgenommen Feiertage), von **April – November wöchentlich**, von **Dezember – März 2 x monatlich** (Daten siehe Abfuhrplan). Der Grüngutcontainer ist am Abfuhrtag ab 0700 Uhr gut sichtbar am Strassenrand oder bei der Hauseinfahrt für die Abholung bereitzustellen. Kompost/Grüngut nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Kunststoffe

Flaschen, Behälter, Folien, Beutel, Tragetaschen, Körbe, Blumentöpfe, Waschwannen, Sicht- und Dokumappen, Spielzeug usw. aus Kunststoff können bei der Rysor AG abgegeben werden. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. Sammelsäcke für Kunststoff sind bei der Poststelle Egerkingen und der Rysor erhältlich.

Kunststoff ist Wertstoff! Führen Sie diesen deshalb der Wiederverwertung zu.



PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören nicht in die Glas-Sammelstelle!

Sammelstellen für leere PET-Getränkeflaschen befinden sich bei allen Verkaufsgeschäften, diese sind gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet. PET nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Glas

Nur aus Privathaushaltungen!

Glas kann nach Farben getrennt in die Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Glas ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. Was gehört nicht in die Glassammelstelle? Fensterglas, Spiegel, Trinkgläser, ofenfestes Kochgeschirr, Porzellan usw.



Aluminium, Stahl- und Weissblech

Aluminium, Stahl- und Weissblech kann in die Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Aluminium, Stahl- und Weissblech ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Kapseln aus Aluminium

Kapseln aus Aluminium nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Metall

Metall nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Speiseöl

Speiseöl aus Haushaltungen in Gebinde nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. **Speiseöl nicht in den Ausguss (Kanalisation) schütten!**



Sonderabfälle

Nur aus Privathaushaltungen!

Sonderabfälle sind: Farben, Lacke, Harze, Leime, Lösungs- und Verdünnungsmittel, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Medikamente, Desinfektionsmittel usw. Sonderabfälle können Sie an die Verkaufsstelle zurückgeben. Die Gemeinde nimmt zudem **1x jährlich** Sonderabfall **auf dem Werkhofareal** entgegen (Datum siehe Abfuhrplan).



Textilien und Schuhe

Gut erhaltene und saubere Kleidungsstücke, Haushaltstextilien und Schuhe können in zugeschnürten Säcken in den Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden.

Weitere stationäre Textilsammelcontainer von gemeinnützigen Organisationen finden Sie an verschiedenen Standorten auf dem Gemeindegebiet Egerkingen. Kleiderbörsen, Secondhand-Shops oder Brockenhäuser nehmen gut erhaltene Kleidungsstücke, Haushaltstextilien und Schuhe auf Anfrage ebenfalls gerne entgegen.



Defektes Geschirr, Gläser, Porzellan, Spiegel, Altholz, Mischabbruch usw.

Defektes Geschirr, Trinkgläser, Porzellan, Spiegel, ofenfestes Kochgeschirr, Tontöpfe, Altholz, Mischabbruch usw. nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



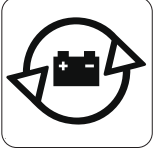
Möbel (als Sperrgut gebührenpflichtig)

Gut erhaltene Möbel können auf Anfrage einer Brockenstube abgegeben werden, Informationen dazu finden Sie unter www.brocki.ch. Zur Entsorgung vorgesehene, **brennbare** Möbel können mit einer, bzw. bei Überschreitung des vorgegebenen Gewichts/Volumens mit mehreren offiziellen Bündel- resp. Sperrgutmarke/n versehen der ordentlichen Kehrtafelfuhr mitgegeben werden. **Metallteile sind zu entfernen.** Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Möbel ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Batterien, Autobatterien

Kostenlose Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Die Rysor AG in Oberbuchsitzen nimmt Batterien und Autobatterien ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Pneus

Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Die Rysor AG in Oberbuchsitzen nimmt Pneus ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Elektro- und Elektronikgeräte, Leuchtmittel

Rückgabe an die Verkaufsstellen, auch ohne Neukauf. Die Entsorgung zahlen Sie bereits beim Kauf über die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG). Die Rysor AG in Oberbuchsitzen nimmt Elektro- und Elektronikgeräte sowie Leuchtmittel ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Die Materialien dürfen nicht via Kehrichtsack oder Sperrgutabfuhr entsorgt werden!



Tierkadaver

Tierkadaver müssen bei folgender Stelle abgegeben werden:

Kadaversammelstelle bei der erzo, Entsorgung Region Zofingen,

Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen, Telefon 062 789 50 25, E-Mail info@erzo.ch

Weiterführende Informationen finden Sie auf www.erzo.ch.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.15–11.30 und von 13.15–16.30 Uhr

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die erzo geschlossen.



Entleerung privater Gartenpools

Werden private Pooleinrichtungen entleert, ist Vorsicht geboten: Eine unsachgemässe Einleitung des Badewassers kann zu Gewässerverschmutzungen und Fischsterben führen. Deshalb muss das Badewasser mindestens **eine Woche ohne Chemikalienzugabe im Pool zurückgehalten werden, bevor es in die Schmutzwasserkanalisation geleitet werden kann**. Nicht jeder Schacht leitet das Wasser in eine Kläranlage. Schächte von Meteorwasserleitungen führen häufig in eine Versickerung oder direkt in ein Gewässer. Es muss deshalb vorgängig geklärt werden, wo das Wasser eingeleitet werden darf. Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt «Private Schwimmbäder – Abwasserentsorgung» vom Amt für Umwelt.



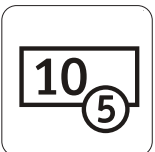
Entsorgungsfragen?

Bei Fragen zur Entsorgung erteilen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Werkdienstes gerne Auskunft:

Gemeindeverwaltung Egerkingen Telefon 062 387 71 71 E-Mail info@egerkingen.ch

Werkdienst Egerkingen Telefon 062 398 29 59 E-Mail werkdienst@egerkingen.ch

Informationen zur Entsorgung finden Sie auch auf www.egerkingen.ch → Leben & Arbeiten → Umwelt → Abfallentsorgung



Kehricht-/Grüngutgebühren vorbehaltlich der Zustimmung der GV vom 16.12.2024

Jährliche Grundgebühr exkl. MWST:

für Privathaushalte pro Haushalt CHF 115.00

für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche nicht Selbstentsorger sind, zwischen CHF 215.00 – CHF 840.00

Selbstentsorger Vertrag mit Entsorgerfirma

Mengengebühr inkl. MWST:**kenova-Kehrichtsäcke**, pro Rolle zu 10 Stück

17 Liter	CHF	5.90
35 Liter	CHF	9.90
60 Liter	CHF	14.70
110 Liter	CHF	26.50

Bündelmarke, pro Bogen à 10 Stk. CHF 14.70
bis 10 kg/60 Liter

Sperrgutmarke, pro Pack à 10 Stk. CHF 26.50
Sperrgut bis 20 kg (Höchstlänge 120 cm)
oder Säcke bis 110 Liter

Containerband, pro Bund à 10 Stk.
240 Liter CHF 52.00
800 Liter CHF 149.00

Grüngut-Einzelvignette

Behältnisse bis 50 Liter; Bündel
von max. 150x50 cm und max. 18 kg CHF 3.50
140 Liter CHF 8.50
240 Liter CHF 14.00
800 Liter CHF 47.00

Grüngut-Jahresvignette

Behältnisse bis 50 Liter CHF 59.00
140 Liter CHF 165.00
240 Liter CHF 280.00
800 Liter CHF 930.00

Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke

Coop Dorfladen, Coop Megastore, Migros und Denner im Gäupark, Aldi im Lindenhag Park, VOI sowie K Shop Karsit GmbH beim Bahnhof Egerkingen

Verkaufsstellen für Kehrichtmarken (Bündel-/Sperrgutmarken und Containerbänder) sowie Grüngutvignetten

Coop Dorfladen, Coop Megastore und Migros im Gäupark, VOI sowie K Shop Karsit GmbH beim Bahnhof Egerkingen
Grüngut-Einzelvignetten bis 50 Liter sind ausschliesslich beim Kiosk im Coop Megastore Gäupark erhältlich.

Standorte Sammelstellen**Rysor AG**

Recycling Center	Telefon	062 393 21 21
Industriestrasse 16	Fax	062 393 27 80
4625 Oberbuchsiten	E-Mail	info@rysor.ch
		www.doerfliger.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	0700 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	0700 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die Rysor AG geschlossen.

Unterflursammelstelle westlich des Werkhofs

Rainackerstrasse 8, 4622 Egerkingen
Materialien: Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblech, Textilien und Schuhe

An **Sonn- und Feiertagen sowie zwischen 20.00 und 07.00 Uhr** darf die Sammelstelle nicht benützt werden.



Asiatische Hornisse



Dietemann Agroscope ZBF / CRA

Die invasive, gebietsfremde Asiatische Hornisse verbreitet sich sehr schnell in der Schweiz. Sie bedroht einheimische Insekten, wie zum Beispiel Wild- und Honigbienen.

Asiatische Hornisse erkennen

Die Asiatische Hornisse darf nicht mit der einheimischen Europäischen Hornisse verwechselt werden. Die Asiatische Hornisse ist im Vergleich zur Europäischen Hornisse etwas kleiner und hat einen dunkleren Körper.

Asiatische Hornisse

Vespa velutina

Grundfärbung:
schwarz



Hinterleib: schwarz mit gelben Streifen und orangem Ende

Beine: schwarz mit gelben Enden

Nester der Asiatischen Hornisse

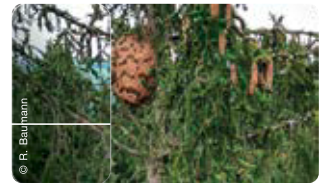
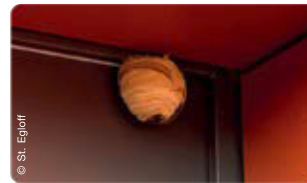
Die Asiatische Hornisse baut im Frühling kleine, kugelförmige Primärnester an wettergeschützten Orten im Siedlungsgebiet. Im Sommer und Herbst zügelnd sie in grössere Sekundärnester in Baumkronen.

Primärnester

- > unter Vordächern
- > an Garagen und Unterständen
- > in Hecken und Büschen

Sekundärnester

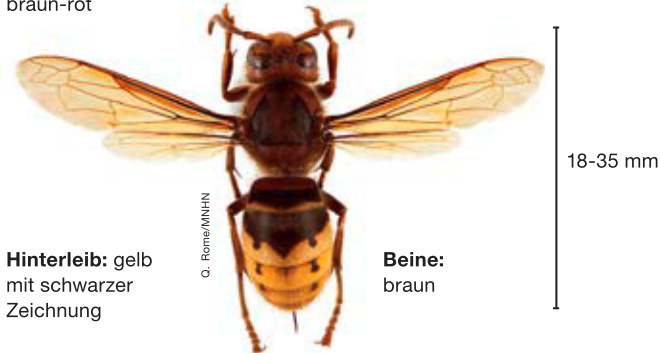
- > in Baumkronen (Wald, Siedlungsgebiet)
- > selten an Gebäuden



Europäische Hornisse

Vespa crabro

Grundfärbung:
braun-rot



Hinterleib: gelb mit schwarzer Zeichnung

Beine: braun

Was können Sie tun? Melden Sie verdächtige Hornissen oder Nester mit Foto auf der nationalen Meldeplattform:



www.asiatischehornisse.ch

Herausgeber: Kanton Aargau // Text und Gestaltung: catta GmbH

Invasive Neophyten

Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten. Pflanzen Sie stattdessen einheimische Arten – Sie stärken damit die Vielfalt.



Aufrechte Ambrosie



Riesenhörnchen



Asiatische Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Nordamerikanische Goldruten



Schmalblättriges Greiskraut



Essigbaum



Einjähriges Berufkraut



Chinesische Hanfpalme



Kirschlorbeer



Sommerflieder



Seidiger Hornstrauch



Asiatische Geissblätter



Vielblättrige Lupine



Glattes Zackenschötchen



Fünffingerige Jungfernebe



062 855 86 55 neobiota@ag.ch www.ag.ch/neobiota



061 267 67 36 bvdsvf@bs.ch www.stadtgaertne-rei.bs.ch



061 552 51 11 www.neobiota.bl.ch neobiota@bl.ch



www.be.ch/neobiota



032 627 26 95 neobiota@bd.so.ch neobiota.so.ch

- verbotene invasive Neophyten
- invasive Neophyten

neobiota.so.ch



Private Schwimmbäder – Abwasserentsorgung

Dieses Merkblatt richtet sich an Einwohnergemeinden und Haushalte mit privaten Bädern (inkl. mobilen). Als privat gelten Bäder, die nur den Eigentümern oder Mietern und deren bekannten Personenkreis zugänglich sind.

Worum geht es?

Wenn Schwimmbadwasser, Reinigungsabwasser, Desinfektionsmittel, Entkeimungsmittel oder andere Schwimmbadchemikalien in ein Gewässer gelangen, kann dies zu einer Gewässerverschmutzung mit erheblichen Folgen für den Fischbestand, die Fischnährtiere und andere Wasserlebewesen führen. Gewässerverunreinigungen treten oftmals beim Entleeren eines Bassininhalt mit zu hohem Chlorgehalt oder im Anschluss an Reinigungsarbeiten mit Desinfektionsmitteln auf.

In der Praxis beträgt der Chlorgehalt eines Badewassers 0.2 bis 0.4 mg freies Chlor pro Liter (mg/L Cl). Für Fische wirkt jedoch bereits eine Konzentration von 0.05 mg/l Cl toxisch. Es sind deshalb keine Abwässer aus dem Schwimmbad in ein Gewässer einzuleiten. Alle Abwässer aus der Bassinentleerung, der Filterrückspülung, der Reinigung etc. müssen in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Werden Chemikalien oder der Bassininhalt jedoch unsachgemäss der Schmutzwasserkanalisation zugeführt, kann der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (ARA) gestört werden.

Gesetzliche Grundlagen

Bau, Betrieb und Unterhalt von privaten Schwimmbädern sind durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Normen geregelt. Für den Bereich Gewässerschutz sind dies: das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991, die Eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 und das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009.

Nach Art. 70, Abs. 1 Bst. a und b des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) haftet der Verursacher für alle Schäden, die aus Missachtung der geltenden Vorschriften entstehen.

Anforderungen an den Bau

Sämtliche Abwässer aus privaten Schwimmbädern sind in die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation mit Anschluss an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage (ARA) einzuleiten.

Für die Baubewilligung und die Einleitung in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation ist die Gemeinde zuständig.

Die Abläufe der Schwimmbecken sind so zu dimensionieren, dass nicht mehr als zwei Liter Wasser pro Sekunde (2 l/s) abfliessen kann.

Die Schweizerische Norm SN 592 000 „Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung“ vom 1. Februar 1990 des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) ist einzuhalten.

Anforderungen an den Betrieb

Eine einwandfreie Wasserqualität erfordert eine physikalische (Filtration) und/oder eine chemische Behandlung (Desinfektion). Als Entkeimungsmittel werden Chlor, Chlorverbindungen, Ozon usw. eingesetzt. Häufig werden noch verschiedene andere Chemikalien wie Säuren, Laugen, Flockungs- und Reinigungsmittel verwendet.

Bei der Lagerung und beim Umgang mit Wasseraufbereitungs- und Reinigungskemikalien sind Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Es ist darauf zu achten, dass miteinander reagierende Chemikalien nicht versehentlich gemischt werden und ein Abfliessen oder Versickern ausgeschlossen ist.

Anforderungen an die Entleerung

Alle Abwässer aus der Bassinentleerung, der Filtrerrückspülung, den Reinigungen etc. müssen der Kläranlage (Schmutz- oder Mischwasserkanalisation) zugeführt werden.

Das abzuleitende Abwasser hat den Anforderungen der Eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 Anhang 3.2 zu entsprechen. Der pH-Wert des abgeleiteten Abwassers muss zwischen 6.5 und 9.0 liegen.

Die Bassinentleerung darf erst erfolgen, wenn genügend Zeit verstrichen ist um die Desinfektionsmittel (z.B. Chlor) zu inaktivieren. D.h. der Beckeninhalte muss vor der Entleerung mindesten eine Woche ohne Chemikalienzugabe stehen gelassen werden. Erfahrungsgemäss werden nach dieser Zeit die geltenden Grenzwerte zur Einleitung in die Kanalisation eingehalten, so dass der Bassininhalte ohne weitere Vorbehandlung in die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation eingeleitet werden kann.

Die Entleerung (max. 2 l/s) des Schwimmbades darf jedoch nur bei Trockenwetter erfolgen.

Spezialfälle:

- **Naturschwimmbäder und Schwimmbäder**

(ohne Einsatz von Behandlungskemikalien)

Ist kein Kanalisationsanschluss (Schmutz- oder Mischwasserkanalisation) vorhanden, ist im Einzelfall abzuklären ob der Beckeninhalte an einer geeigneten Stelle (unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Gemeindeauflagen etc.) breitflächig über die bewachsene Humusschicht versickert werden kann. In Schutzzonen ist eine Versickerung nicht zulässig.

- **Abwasserbeseitigung ausserhalb des Kanalisationsbereichs**

Es ist im Einzelfall abzuklären ob der Beckeninhalte an einer geeigneten Stelle (unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Gemeindeauflagen etc.) breitflächig über die bewachsene Humusschicht versickert werden kann. In Schutzzonen ist eine Versickerung nicht zulässig.

Möglicherweise muss der Beckeninhalte abgepumpt und der nächsten öffentlichen ARA zugeführt werden.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt
Abteilung Wasser



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch